



Kantonalstich

Reglemente und Ausführungsbestimmungen (gültig ab 1.1. 2006)

1. Zweck

Der Kantonalstich soll das freie Schiessen in den Sektionen des ZKSV fördern. Die Sektionen werden gebeten, den Kantonalstich zu unterstützen und diesen in ihre Jahresmeisterschaft aufzunehmen.

2. Schiessprogramme

2.1 Gewehr 300m

Trefferfeld: Scheibe A 10, 1m
Programm: 6 Schuss Einzelfeuer
Hauptdoppel: Fr. 12.--, J und JJ gratis
Nachdoppel: Fr. 5.--
Es sind höchstens 4 Nachdoppel gestattet

Waffen: alle Waffen
Stellung: Freie Waffen nicht liegend
Karabiner und Standardgewehr liegend frei
Stgw 57 ab Mittelstütze
Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Alle Veteranen (V und SV) dürfen mit Karabiner liegend aufgelegt, sowie Seniorveteranen mit Freier Waffen liegend frei schiessen

Auszeichnungen: Kranzkarte Fr. 10.--. Ab 3 Kranzresultaten KK Fr. 15.--
53 Punkte Freie Waffen, Standardgewehr
50 Punkte Karabiner und Stgw 90
49 Punkte Stgw 57
1 Punkt tiefer Junioren und Veteranen
2 Punkte tiefer Seniorveteranen

2.2 Gewehr 50m

Trefferfeld: Scheibe A10
Programm: 10 Einzelschüsse
Stellung: Liegend
Veteranen und älter können diesen Stich liegend aufgelegt schiessen

Hauptdoppel: Fr. 12.--, J und JJ gratis
Nachdoppel: Fr. 5.--
Es sind höchstens 4 Nachdoppel gestattet

Auszeichnungen: Kranzkarte Wert Fr. 10.--. Ab 3 Kranzresultaten KK Fr. 15.--
88 Punkte: Elite
86 Punkte: Veteranen und Junioren

2.3 Luftgewehr 10m

Trefferfeld: Scheibe 10
Programm: 10 Einzelschüsse
Stellung: Stehend
Hauptdoppel: Fr. 12.--, J und JJ gratis
Nachdoppel: Fr. 5.--
Es sind höchstens 4 Nachdoppel gestattet

Auszeichnung: Kranzkarte Wert Fr. 10.--. Ab 3 Kranzresultaten KK Fr. 15.--
84 Punkte: Elite
78 Punkte: Veteranen und Junioren

2.4 Pistole 10m

Trefferfeld:	Nummerierte LP-Wettkampfscheibe SSV / ISSF
Programm:	20 Schüsse, 2 pro Scheibe
Hauptdoppel:	Fr. 12.--, J und JJ gratis
Nachdoppel:	Fr. 5.-- Es sind höchstens 4 Nachdoppel gestattet
Waffen:	Luftpistolen
Auszeichnungen:	Kranzkarte Fr. 10.--. Ab 3 Kranzresultaten KK Fr. 15.-- A: 175 Punkte; V, J: 165, SV, JJ: 155, S: 145

2.5 Pistole 25m

Trefferfeld:	SF-Pistolenscheibe ISSF, WZ 5-10
Programm:	2 Serien zu 5 Schüssen in 30 Sekunden
Hauptdoppel:	Fr. 12.--, J und JJ gratis
Nachdoppel:	Fr. 5.-- Es sind höchstens 4 Nachdoppel gestattet
Waffen:	Sportpistole Kleinkaliber SPK, Sportpistole Grosskaliber SPG, Ordonnanzpistole OP
Auszeichnungen:	Kranzkarte Fr. 10.--. Ab 3 Kranzresultaten KK Fr. 15.-- SPK, SPG A: 92 Punkte; V, J: 90; SV, JJ: 88 OP A: 88 Punkte; V, J: 86; SV, JJ: 84

2.6 Pistole 50m

Trefferfeld:	P 10, 1m
Programm:	6 Schuss Einzelfeuer
Hauptdoppel:	Fr. 12.--, J und JJ gratis
Nachdoppel:	Fr. 5.-- Es sind höchstens 4 Nachdoppel gestattet
Waffen:	Freipistole FP, Sportpistole SPK, Ordonnanzpistole OP
Auszeichnungen:	Kranzkarte Fr. 10.--. Ab 3 Kranzresultaten KK Fr. 15.-- FP, SPK A: 54 Punkte; V, J: 53; SV, JJ: 52 OP A: 53 Punkte; V, J: 52; SV, JJ: 51

3. Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen mit einer gültigen SSV-Lizenz, die einem anerkannten Verein des KSV/UV des SSV angehören.

4. Allgemeine Bestimmungen

- Der Kantonal-Stich darf nur unter Aufsicht eines Schützenmeisters oder einer hierfür bestimmten Schiessaufsicht geschossen werden. Der Schütze hat vor dem ersten gültigen Schuss zu erklären, dass er den Kantonal-Stich schießt.
- Auszeichnungsberechtigte Resultate sind von der Aufsicht zu visieren.
- Der gleiche Schütze hat pro Distanz nur Anrecht auf eine Auszeichnung.
- Die Auszeichnungen werden den Sektionen jeweils an der Präsidentenkonferenz und/oder Delegiertenversammlung abgegeben.
- Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten und ist Sache des Teilnehmers.
- Im Übrigen wird auf die Schiessvorschriften des SSV verwiesen.

5. Termine

- Gewehr 300m, Pistole 25/50m und KK. Die Kontrollblätter sind jeweils bis 31. Oktober an den Ressort-Chef des ZKSV zurück zu senden.
- Luftgewehr und Luftpistole. Die Kontrollblätter sind jeweils bis 15. Januar einzusenden.

6. Finanzen

Überweisung der Doppelgelder an Zuger Kantonal Schützenverband Konto Nr. 0823-379740-41 bei Credit Suisse, Zug. (PC-Kto 30-3200-1 Credit Suisse Bern)

Ersetzt das bisherige Reglement vom 12. April 2005. Reglement und Ausführungsbestimmungen wurden an der Vorstandssitzung vom 9. Januar 2006 verabschiedet.